

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe April/Mai 2022

Seite

THEMA DES MONATS

Europäische Strategie für eine nachhaltige und unabhängige Energieversorgung - REPowerEU 3

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EP Bericht zu Künstlicher Intelligenz 6

EFRAG-Konsultation zu ESRS-Entwürfen 6

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Neues Europäisches Bauhaus: 5 Leuchtturmprojekte ausgewählt 8

Partnerschaftsvereinbarung zur EU-Strukturpolitik 2021-2027 8

Ausschuss für Regionale Entwicklung im EU-Parlament positioniert sich zur EU-Kohäsionspolitik 9

EU-Städte-Mission: 100 Klimaneutrale Städte bis 2030 benannt 10

Eltis: Themenleitfaden zu Mikromobilität in städtischen Gebieten 10

Neues Europäisches Bauhaus: Initiativbericht des Europäischen Parlaments 11

Neues Europäisches Bauhaus: Neues „Labor“ erarbeitet strategischen Rahmen 12

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Bezahlbarkeit des Wohnens in der EU 13

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

ECOFIN-Rat: Erneut keine Einigung über die RL zur EU-Umsetzung von OECD Pillar 2 14

ESMA veröffentlicht *Supervisory Briefing* 14

Delegierte Verordnung mit RTS zur Offenlegungs-VO (SFDR) 14

DEBRA-Vorschlag der Kommission 14

EBA - Diskussionspapier über die Rolle von Umweltrisiken im aufsichtsrechtlichen Rahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen 15

Neue ESA-Empfehlungen zu PRIIPS KID 15

Vorschlag der Kommission über eine Reform der Regelungen über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen 15

Green Bond Standard – Aktuelle Entwicklungen im Rat und im Europäischen Parlament 15

Parlamentsbericht zur Baselumsetzung vorgestellt 16

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT/VERANSTALTUNGEN

EU-Kommission lädt zur „Rural Pact Conference“ ein 17

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Die deutschen
Pfandbriefbanken



Die Immobilienwirtschaft

Jonas Scholze (jos)

Florian Hesse (fh)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Maddalena Milan (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (db)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu



EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

| | |
|--|----|
| Kommission und Europäische Investitionsbank: EU-Mittel für die Aufnahme von Geflüchteten | 17 |
| EU-geförderte Projekte in ihrer Stadt oder Region? Neue Plattform „Kohesio“ informiert | 17 |
| URBACT City Festival in Paris | 18 |



Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Die deutschen
Pfandbriefbanken



Die Immobilienwirtschaft

Jonas Scholze (jos)

Florian Hesse (fh)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Maddalena Milan (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (db)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

Europäische Strategie für eine nachhaltige und unabhängige Energieversorgung - REPowerEU

Am 18. Mai 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den neuen EU-Energieplan zur Verringerung der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen.

Der **RepowerEU-Plan** enthält verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die wichtigste langfristige Maßnahme der EU ist die Anhebung der Energieeffizienzziele von 9 % auf 13 % durch eine Änderung der EED-Richtlinie als Teil des Fit for 55-Pakets.

Die Kommission will eine Erhöhung der Energieeinsparverpflichtung (Artikel 8 der EED) vorschlagen. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, ihren Endenergieverbrauch zwischen 2024 und 2030 um mindestens 2 % pro Jahr zu senken, eine deutliche Verschärfung der aktuell geltenden Zielmarke von 0,8 % und eine weitere Erhöhung gegenüber des angedachten Ziels von 0,8 % und eine weitere Erhöhung gegenüber des angedachten Ziels von 1,5 % im ursprünglichen Vorschlag.

Die Europäische Kommission will auch das Ziel der Europäischen Union für den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix bis 2030 anheben. Dem Vorschlag nach soll das EU-Ziel für erneuerbare Energien von 40% auf 45 % erhöht werden.

Mit dem neuen Ziel würde die Gesamtkapazität der EU für erneuerbare Energien bis 2030 auf 1.236 GW steigen, gegenüber 511 GW heute und 1.067 GW im ursprünglichen Vorschlag.

Ferner soll die Frist, ab der die Mitgliedstaaten keine finanziellen Anreize mehr für die Installation von mit fossilen Brennstoffen befeuerten Heizkesseln gewähren können, um zwei Jahre (von 2027 auf 2025) vorgezogen werden.

Dem Entwurf zufolge soll die EU bis 2030 10 Millionen Tonnen erneuerbaren Wasserstoff (über Elektrolyseure, die mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden) produzieren und die gleiche Menge importieren. Es wird geschätzt, dass etwa 123 GW Elektrolysekapazität erforderlich wären, um dieses Produktionsniveau in der EU zu erreichen.

Darüber hinaus will die Kommission bis zum Sommer etwa ein Viertel der mehr als 400 wasserstoffbezogenen Projekte genehmigen, die von den Mitgliedstaaten als "wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse" (IPCEI) vorausgewählt wurden.

Bei den Wasserstoffimporten setzt die Kommission auf drei große Importkorridore: über das Mittelmeer, den Nordseeraum und, sobald es möglich ist, die Ukraine. Außerdem soll eine "Globale Europäische Wasserstoff-Fazilität" als Plattform zur Unterstützung von Initiativen für erneuerbaren Wasserstoff eingerichtet werden, um die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU und in Drittländern zu fördern.

In Bezug auf Biomethan enthält der Entwurf das am 8. März angekündigte Ziel, bis 2030 35 Mrd. m³ Biomethan zu produzieren, was einer Verdoppelung des derzeitigen EU-Ziels entspricht.

Die Kommission plant weiterhin die Einführung neuer Regelungen, einschließlich des Konzepts der „Erneuerbare-Energien-Zonen“, mit dem Ziel, die Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Nach der im Dokument enthaltenen Definition handelt es sich bei „Erneuerbaren-Energie-Zonen“ um Standorte an Land oder auf See, die von einem Mitgliedstaat als „besonders geeignet für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, mit Ausnahme von Biomasseverbrennungsanlagen“, ausgewiesen wurden.

Demnach müssten die Mitgliedstaaten spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie Standorte an Land und auf See ermitteln, die sich für die Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen eignen, um ihren nationalen Beitrag zum EU-Ziel für erneuerbare Energien bis 2030 zu leisten. Sie sollten dann spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie einen oder mehrere

Pläne verabschieden, in denen sie für eine oder mehrere Arten von erneuerbaren Energiequellen an diesen Standorten „EE-Zonen“ ausweisen.

Angesichts der Notwendigkeit einer verstärkten privaten Finanzierung der Energieeffizienz wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine hochrangige europäische Koalition zur Finanzierung der effizienten Energienutzung mit dem Finanzsektor ins Leben rufen, die sich auf die Gruppe der Finanzinstitute für Energieeffizienz (EEFIG) stützt, und zusätzliche Maßnahmen prüfen, um weitere private Investitionen anzuregen, z. B. durch Standards für Hypothekenportfolios oder leistungsabhängige Vergütungssysteme.

Was die neue **EU-Solarenergiestrategie** anbelangt, will die Europäische Kommission eine Vier-Phasen-Strategie umsetzen, die folgende Bereiche umfasst: Solardächer, Erteilung von Genehmigungen für Solarenergieprojekte, Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte und Solarenergieindustrie.

Ziel ist es, die Solarenergie zu fördern, um sowohl zu den Klimazielen der EU als auch zur Stärkung ihrer Energieunabhängigkeit beizutragen.

Laut dem Dokument sollen bis 2025 mehr als 300 GW an photovoltaischer Solarenergie in Betrieb genommen werden (mehr als das Doppelte des Niveaus von 2020) und bis 2030 mehr als 500 GW.

Um das Potenzial der Solarstromerzeugung auf Dächern voll auszuschöpfen, plant die Kommission eine Europäische Solardach-Initiative.

Dem Dokument zufolge wird die Kommission den Mitgliedstaaten Folgendes vorschlagen:

- die Installation von geeigneten Solarenergiesystemen auf:

- allen neuen öffentlichen und gewerblichen Gebäuden mit einer Grundfläche von mehr als 250 Quadratmetern bis zum 31. Dezember 2026
- allen bestehenden öffentlichen und gewerblichen Gebäuden mit einer Grundfläche von mehr als 250 Quadratmetern bis zum 31. Dezember 2027
- allen neuen Wohngebäuden bis zum 31. Dezember 2029

- die Dauer der Genehmigungsverfahren für Solaranlagen auf Dächern auf maximal drei Monate zu begrenzen;

- bis 2025 in jeder Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern mindestens eine Gemeinschaft für erneuerbare Energien zu gründen.

Bei vollständiger Umsetzung wird die Initiative nach dem ersten Jahr 17 TWh zusätzlichen Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen (17 % mehr als die Fit for 55-Prognosen) und 42 TWh bis 2025 (35 % mehr als die Fit for 55-Prognosen).

Die Kommission beabsichtigt außerdem die Schaffung einer EU-Allianz für die Solarindustrie, die europäische, nationale, regionale und lokale Behörden, Akteure aus der Industrie, Forschungsinstitute und andere Interessengruppen aus der Wertschöpfungskette der Photovoltaik zusammenbringen soll. Die Allianz soll als Vermittler zwischen Herstellern und Abnehmern fungieren, um die Finanzierung von Projekten zu erleichtern und die Entwicklungen in der Branche zu überwachen.

Darüber hinaus möchte die Kommission eine EU-Partnerschaft für Solarkompetenzen als Teil einer großen Partnerschaft für erneuerbare Energien im Onshore-Bereich im Rahmen des „Europäischen Pakts für Kompetenzen“ einrichten. Diese Partnerschaft würde die relevanten Akteure des Sektors der erneuerbaren

Energien zusammenbringen, um eine klare Vorstellung von den konkreten Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu entwickeln, die erforderlich sind, um ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte für die Solarenergie sicherzustellen.

Schließlich plant die Kommission die Annahme einer Empfehlung und einer Leitlinie zur Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.
(gdw)



EP Bericht zu Künstlicher Intelligenz

Der vom Europäischen Parlament (EP) angenommene **Bericht** des MdEP Axel Voss (EVP, DE) vom 5. April 2022 "Künstliche Intelligenz [KI] im digitalen Zeitalter" schließt die 18-monatige Arbeit des Sonderausschusses Künstliche Intelligenz im EP ab. Der Bericht zielt auf eine umfassende europäische KI-Strategie für das kommende Jahrzehnt in Form von über 150 politischen Empfehlungen zu Governance, Datenaustausch, digitaler Infrastruktur, Investitionen, Kompetenzen, eHealth, eGovernance, Industrie und Sicherheit.

Am 1. Juni 2022 wurden zudem zum **Gesetzesvorschlag** über KI (Artificial Intelligence Act) 484 Änderungsanträge in den zuständigen Ausschüssen LIBE und IMCO eingereicht. Als Ziel umschreibt MdEP Voss a) ein Konzept vertrauenswürdiger, d. h. gesetzeskonformer, ethisch einwandfreier und robuster KI, b) ein wirksames Governance-System, c) Festlegung eines engen Anwendungsbereichs, um nur riskante KI-Systeme zu erfassen und rechtliche Überschneidungen mit anderen bestehenden Gesetzen zu vermeiden; d) eine weltweite Führungsrolle der EU im Bereich KI zu ermöglichen, indem KI nicht überreguliert wird, um genügend Spielraum für Innovationen zu geben. Voss betont das enorme Potenzial der neuen KI-Technologien gerade auch zur Bewältigung aktueller Herausforderungen wie der Energieabhängigkeit. (db)

EFRAG-Konsultation zu ESRS-Entwürfen

Am 29. April 2022 hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) eine öffentliche Konsultation zu den von der Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (PTF-ESRS) entwickelten Entwürfen der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (Eds) gestartet. Im Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen wurde EFRAG als technischer Berater der Europäischen Kommission benannt, um Entwürfe für Europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards zu entwickeln.

Das PTF-ESRS übermittelte dem EFRAG Sustainability Reporting Board am 27. April 2022 sein vorgeschlagenes öffentliches Konsultationspaket einschließlich des ersten Satzes von EDs.

Diese EDs entsprechen dem ersten Satz von Standards, die gemäß dem Vorschlag für eine CSRD erforderlich sind, und decken:

- Übergreifende Sachverhalte (ESRS 1 und ESRS 2)
- Thematische Standards – Umwelt (ESRS E1 bis ESRS E5)
- Thematische Standards – Soziales (ESRS S1 bis ESRS S4)
- Thematische Standards – Governance (ESRS G1 und ESRS G2)

Konkret konsultiert die EFRAG zur Gesamtarchitektur und zum Inhalt der ESRD, nämlich:

- die Umsetzbarkeit und Effizienz des vorgeschlagenen Ansatzes
- ob die ESRS und die vorgeschlagenen Offenlegungsanforderungen relevante, überprüfbare und vergleichbare Informationen fördern und ob sie geeignet sind, die Erstellung glaubwürdiger Informationen zu unterstützen
- ob die ESRS und die vorgeschlagenen Offenlegungsanforderungen das richtige Gleichgewicht zwischen Relevanz, Durchführbarkeit, Kosten und Nutzen gewährleisten
- die Vollständigkeit des ESRS in Bezug auf die Punkte und die Offenlegungsanforderungen für jedes Nachhaltigkeitsthema/Unterthema.

Darüber hinaus geht es bei der Konsultation um die Festlegung von Prioritäten, die sicherstellen sollen, dass die ESRS das richtige Gleichgewicht zwischen der Abdeckung aller CSRD-Anforderungen und den Erwartungen der Stakeholder finden.

Bei der Konsultation geht es allerdings nicht um die Standards, die von der Europäischen Kommission in einem zweiten Paket noch geprüft und angenommen werden sollen, nämlich die sektorspezifischen und KMU-bezogenen Standards.

Interessierte werden gebeten, vollständig auf die [Abschnitte 1 und 2](#) zu antworten. Aufgrund des umfassenden Charakters von [Abschnitt 3](#) kann man auswählen, auf welche Offenlegungsanforderungen man antworten und diese kommentieren möchte. Der Konsultationszeitraum läuft bis zum 8. August 2022.

Die EDs der ESRS-Entwürfe können [hier](#) eingesehen werden.

Interessant an der Vorgehensweise der EU-Kommission ist, dass sie eine von privaten Organisationen wie Wirtschaftsprüfern getragene Einrichtung wie die EFRAG mit der Konsultation zu den EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards beauftragt hat. (gdw)

Neues Europäisches Bauhaus: 5 Leuchtturmprojekte ausgewählt

Am 4. Mai 2022 präsentierte die Kommission Leuchtturmprojekte, die als „Demonstrationsprojekte mit Vorzeigecharakter“ im Rahmen des **Calls zur Neuen Europäischen Bauhaus-Initiative** auslobt wurden. Sie sollen mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik maßgebend sein für die Verbreitung der Initiative in der Öffentlichkeit, bei Bürgerinnen und Bürgern, sowie für die Initiative im Allgemeinen. Insgesamt wurden fünf Projekte ausgewählt, an denen Partner aus 13 Ländern beteiligt sind.

- 1) **CULTUURCAMPUS** – Als nachhaltiges Zentrum für Kunst, Forschung und Gemeinschaft soll in einem historischen Gebäude im Süden Rotterdams, die Umgestaltung des benachteiligten Stadtgebiets in kollaborativer Form, gemeinsam mit Anwohnern, vorangebracht werden.
- 2) **NEB-Star** – Das Projekt im norwegischen Stavanger, mit Beteiligung der Städte Prag (CZ) und Utrecht (NL), hat sich zum Ziel gesetzt die Prinzipien des NEB in Pläne der territorialen Gestaltung zu integrieren und damit die Klimaneutralität in Städten zu fördern.
- 3) **NEBhourhoods** – Das Vorhaben im Münchener Stadtteil Neuperlach beschäftigt sich mit Querschnittsthemen des **New Green Deals**, wobei bspw. Mobilität, die gebaute Umwelt oder die Kreislaufwirtschaft in integrierter Form gedacht werden. Dabei sollen die Stärken des benachteiligten Stadtgebiets hervorgehoben und seinen Schwächen entgegengewirkt werden.
- 4) **DESIRE** (Designing the Irresistible Circular Society) – Im Zentrum des Projekts steht der Klimawandel als größte Herausforderung für Gesellschaften und Städte. Mit der Hilfe von Kunst, Architektur und Design sollen neue Wege der Umgestaltung städtischer Gebiete in Europa (DK, NL, SI, IT, LV) gefunden werden.

- 5) **EHHUR** (EYES HEARTS HANDS Urban Revolution) – Die Initiative in sieben verschiedenen Ländern (DK, EL, BE, PT, TR, HR, IT) unterstützt Städte und schutzbedürftige Einwohner und bekämpft damit soziale Segregation, Energiearmen und den Verfall von Innenstädten.

Die ausgewählten Projekte erhalten nun eine Förderung von jeweils 5 Mio. Euro, wobei die Ausgestaltung der Finanzierung, sowie weitere Rahmenbedingungen zwischen den Partnern und der Kommission momentan noch verhandelt werden. Die Maßnahme CRAFT unterstützt die Leuchtturmprojekte. Hier werden darüber hinaus die Aktivitäten aller an der **Mission der 100 klimaneutralen Städte teilnehmenden Städte koordiniert**. Die Zielsetzung dieser Initiative überschneidet sich oftmals mit denen des NEB. Weitere Informationen sind in der **Pressemitteilung** der Kommission zu finden. (fh)

Partnerschaftsvereinbarung zur EU-Strukturpolitik 2021-2027

Am 19. April 2022 hat die EU-Kommission ihre Partnerschaftsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland genehmigt und damit für die Förderperiode 2021-2027, die Planung der Investitionen aus den Kohäsionsfonds wie dem EFRE oder dem ESF+ vorangebracht. Das Dokument enthält die strategischen und politischen Rahmen- und Leitprioritäten auf nationaler Ebene, an denen sich die nationalen und Programme auf Länderebene orientieren. Die **Verwaltung der Fonds von EFRE und ESF+ Mitteln** erfolgt dann dezentral, basierend auf den Programmen der 16 Bundesländern. Außerdem bietet eine vorläufige Mittelzuweisung ein erstes Bild über die jährliche Zuwendung für die Förderung:

- Unter dem Ziel der Schaffung einer grüneren Wirtschaft ist vorgesehen, Maßnahmen zu Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und der Förderung städtischer Mobilität zu fördern.

- Insgesamt sind fast 6% der EFRE-Mittel für den Schutz biologischer Vielfalt eingeplant. Beide Maßnahmen sollen das Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 unterstützen.
- Im Bereich Forschung und Innovation, für welchen 30% des gesamten Investitionsvolumens der Partnerschaftvereinbarung vorgesehen sind, liegt der Fokus auf den Themen der Digitalisierung und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, sowie einer intelligenteren Spezialisierung. Zentraler Bestandteil der Vereinbarung ist ein gestärkter sozialer Zusammenhalt, der besonders durch den ESF+ gefördert werden soll, indem Weiter- und Maßnahmen zur Umqualifizierung gefördert werden, die die Resilienz von Arbeitnehmerinnen und -nehmern und Unternehmen unterstützen. Hiermit soll insbesondere ein Beitrag zu einer Gesellschaft geleistet werden, die klimaneutral und inklusiv ist und außerdem mit digitalen Fähigkeiten ausgestattet ist.

Die überwiegende Mehrheit der deutschen Bundesländer werden auch in der neuen Förderperiode Projekte der Stadt- und Regionalentwicklung finanzieren, die weitestgehend über das Politische Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa“ abgewickelt werden. Diese Projekte müssen durch eine partizipative, integrierte und gebietsbezogene Strategie umgesetzt werden. Die thematische Schwerpunktsetzung hängt von den jeweiligen gebietspezifischen Herausforderungen der Bundesländer ab.

Als strategische Grundlage werden vielerorts die I-SEK (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte) oder Integrierte Handlungskonzepte (IHK) verwendet. Nach bisherigen Angaben der Länder werden 11 Bundesländer Projekte der Stadt- und Regionalentwicklung finanzieren. Das entsprechen etwa 9,05% des gesamten EFRE-Volumens.

Für Regionen, die durch den Kohleausstieg einen grundlegenden strukturellen Wandel durchlaufen erhalten durch den eigens dafür eingerichteten „Fonds für einen gerechten Übergang“ (JTF) eine zusätzliche Unterstützung. Davon profitieren jedoch nur die

beiden Länder Sachsen und Brandenburg im Rahmen der Stilllegung des Lausitzer Braunkohlereviere sowie Sachsen-Anhalt und einige Kreisfreie Städte im nördlichen Ruhrgebiet. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der EU-Kommission verfügbar. (fh/jos)

Ausschuss für Regionale Entwicklung im EU-Parlament positioniert sich zur EU-Kohäsionspolitik

Die langjährige Europaabgeordnete Constanze Krehl (S&D) legte am 20. April 2022 den [Entwurf für einen Initiativbericht](#) vor, in dem Sie eine Position des EU-Parlamentes zum kürzlich veröffentlichten 8. Kohäsionsbericht erarbeiten möchte. Der Berichtsentwurf greift erneut einige wesentliche Punkte auf, die bereits während der Verhandlungen zu den EU-Strukturfonds diskutiert wurden. Dazu gehört unter anderem eine Entkoppelung der inhaltlichen Teile der EU-Strukturfonds von den Finanzverhandlungen.

Die langen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen haben bislang zu enormen Verzögerungen der Programmplanung erfolgt. Es wird vorgeschlagen, die gesamten Fördergebietskategorien neu zu justieren. Denkbar wären nur noch zwei Gebietskategorien: „besser“ entwickelte Regionen und „weniger“ entwickelte Regionen (Trennlinie läge bei 90 % des BIP pro NUTS 2-Region). Gleichzeitig ist angedacht, die Ko-Finanzierungssätze erheblich zu senken.

Der neu eingerichtete „Fonds für den gerechten Übergang“ (JTS) könnte entsprechend des Vorschlages in einer Neuauflage ab 2028 nicht mehr nur Kohleregionen, sondern Gebiete mit einem erheblichen strukturellen Wandel von „Altindustrie“ fördern. Darüber hinaus hebt der Berichtsentwurf die Bedeutung von kleinen- und mittleren Städten hervor. (jos).

EU-Städte-Mission: 100 Klimaneutrale Städte bis 2030 benannt

Am 28. April 2022 gab die EU-Kommission bekannt, welche Städte an der Mission „100 klima-neutrale und intelligente Städte bis 2030“ teilnehmen werden. Die Mission war letzten Herbst zusammen mit vier weiteren lanciert worden ([EU-Info Dezember 2021](#)). Im Rahmen von Horizon Europe sollen Missionen in der Förderperiode 2021-2027 als neues Politikinstrument dem Voranbringen spezifischer Ziele wie dem Green Deal oder dem Ziel „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ dienen. Die Missionen bringen verschiedene Aspekte der Förderung zusammen: Finanzierung, technische Unterstützung bzw. Forschung und einen passenden Governance-Rahmen, bei dem Kooperation mit und Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Missionen wurde durch entsprechende Beiräte entwickelt, denen führende Experten angehören.

Die Mission für klimaneutrale Städte wird zwischen 2022 und 2023 mit Mitteln in Höhe von 360 Mio. Euro unterstützt, womit Innovationen gefördert werden sollen, die eine Klimaneutralität bis 2030 ermöglicht, so zum Beispiel die Umsetzung von Smart-City Strategien.

Begleitet werden die Städte über eine entsprechende Plattform, die durch [NetZeroCities](#) betreut wird und Beratung, sowie weitere Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Geleitet wird der Missionsbeirat von der ehemaligen Vorsitzenden der polnischen Zentralbank und vormaligen Warschauer Bürgermeisterin Hanna Gronkiewicz-Waltz.

Für die Mission konnten sich aus Deutschland Aachen, Dortmund, Dresden, Frankfurt am Main, Heidelberg, Leipzig, Mannheim, München und Münster mit ihren Bewerbungen durchsetzen.

Außerdem wurde die Stadt Klagenfurt am Wörthersee als österreichische Teilnehmerin ausgewählt. Die Städte werden in einem nächsten Schritt ihre konkreten Ziele in sog. Climate City Contracts fest-

legen. Weitere Informationen sind in der Pressemitteilung zu den [Missionen im Allgemeinen](#) und zu den [ausgesuchten Städten](#) zu finden. (fh)

Eltis: Themenleitfaden zu Mikromobilität in städtischen Gebieten

In den vergangenen Jahren hat das Thema der Mikromobilität insbesondere im städtischen Kontext zunehmend an Bedeutung gewonnen und damit die Art und Weise wie Menschen sich in der Stadt fortbewegen verändert. Gleichzeitig brachten die neuen Geräte wie E-Scooter, E-Bikes etc. neue Herausforderungen mit sich in Bezug auf deren Verkehrsteilnahme und -sicherheit, sowie deren allgemeine Anwesenheit im öffentlichen Raum, auf Gehwegen oder öffentlichen Plätzen.

Der von Eltis veröffentlichte [Themenleitfaden zur sicheren Nutzung von Mikromobilitätsgeräten](#) in Städten ist nun auf Deutsch verfügbar und liefert Handlungsansätze und -empfehlungen für Nutzer, Dienstleister sowie für Behörden. Insbesondere letztere finden dort Anregungen zur Zusammenarbeit mit Dienstleistern, der Einbindung von z.B. E-Scootern in die städtische (Verkehrs-)Infrastruktur durch deren Berücksichtigung in [SUMP](#)s oder der Verwendung der gesammelten Verkehrsdaten.

Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit Experten verschiedener Organisationen und Städten verfasst, sowie von Wissenschaft und Praxis begleitet. Unter anderem untersteht der Themenleitfaden dem Ziel der „Vision Null Verkehrstote“ und der allgemeinen Umgestaltung von Verkehrssystemen in einer gesunden, nachhaltigen und sicheren Art und Weise. Weitere Publikationen im Kontext der [SUMP](#)s sind auf der [Webseite von Eltis](#) verfügbar.

Hierzu veranstaltet außerdem die tschechische Ratspräsidentschaft, welche am 1. Juli 2022 die französische ablösen wird, die Urban Mobility Days 2022 vom 20. bis 22. September 2022. Die Veranstaltung wird in Präsenz in Brno stattfinden, eine Online-Teilnahme wird aber auch möglich sein. Thematisch steht die Konferenz unter dem Motto der nachhaltigen Mobilität von Personen und Gütern und lädt

zum Austausch mit öffentlichen Verwaltungen, Wissenschaft, Stadtplanern und vielen mehr. Die Anmeldung ist [online](#) möglich.

(fh)

Neues Europäisches Bauhaus: Initiativbericht des Europäischen Parlaments

Am 28. März 2022 veröffentlichten im Europäischen Parlament der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) ihren [Entwurf des Initiativberichts zu der Initiative Neues Europäisches Bauhaus \(NEB\)](#).

Die Federführung der beiden Ausschüsse unterstreicht sowohl den kulturellen Charakter der Initiative als auch die Wichtigkeit Industrie und Forschung miteinzubeziehen, insbesondere bei der praktischen Umsetzung von Vorhaben bspw. im Bau- und Wohnungssektor.

Die Berichterstatter [Christian Ehler](#) (EPP) für ITRE, sowie [Marcos Ros Sempere](#) (S&D) für CULT beschreiben in dem vorgelegten Bericht die Wichtigkeit die Vorhaben, Standards und Wirkung auf andere EU-Politiken weiter zu konkretisieren und damit dem NEB einen stärker praktischen Bezug zu verleihen. Hierbei gelte es einen zu elitären Ansatz des NEB zu vermeiden, der partikuläre Interessen über den Nutzen von Ansätzen mit Breitenwirkung stellt.

Zu beachten ist dabei der Bezug zur Renovierungswelle, welcher Potenziale für Synergien mit dem NEB insbesondere mit Hinblick auf die sozial gerechte Ausgestaltung von Maßnahmen unter dem Leitgedanken des Neues Europäisches Bauhaus bietet.

Weiterhin unterstreichen die Abgeordneten die Rolle der geplanten Labeling-Strategie, die sowohl der Verbreitung der Initiative, vielmehr jedoch bei der Finanzierung von Projekten hilfreich sein wird. Der Initiativbericht sieht zudem die Schaffung einer designierten Budgetlinie für das NEB vor.

Mehrere Ausschüsse haben bereits [Stellungnahmen](#) zu dem Initiativbericht eingereicht, unter anderem der [Ausschuss für regionale Entwicklung](#)

(REGI). Dieser hob insbesondere die Notwendigkeit hervor das NEB inklusiv zu gestalten und dahingehend auch ländliche und abgelegene Regionen und Territorien einzubeziehen.

Zudem hebt der REGI-Ausschuss aber besonders die Bezahlbarkeit und damit den Zugang für alle zur grünen und digitalen Transformation hervor. Diese spielen sich hauptsächlich in den Bereichen der Stadt- und Raumplanung ab, wobei auch die Rolle öffentlicher Räume als Gemeinschaftsräume, besonders in sozial benachteiligten Gebieten zu beachten sind.

Damit decken sich die Forderungen des REGI Ausschusses auch mit der [Stellungnahme des Ausschusses der Regionen](#) (AdR), welcher eine stärkere Teilhabe von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am NEB fordert, insbesondere aufgrund ihrer Rolle in der Gestaltung der gebauten Umwelt. In diesem Zuge fordert der AdR außerdem die Verschränkung des NEB mit der europäischen Städteinitiative, um daraus eine Stärkung beider Initiativen zu gewinnen.

Neben der Veröffentlichung des gemeinsamen Entwurfs der Ausschüsse ITRE und CULT, wurden außerdem eine Reihe von Änderungsanträgen eingereicht. Die große Zahl der Anträge deutet bereits auf ein reges Interesse bei Mitgliedern des Europäischen Parlaments hin. Die Änderungsanträge weisen verschiedene Schwerpunkte auf, sodass sich bspw. in [denen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten](#) die stärkere Forderung nach der Berücksichtigung räumlicher Verhältnisse wiederfindet.

Auch aufgrund der spezifischen und inhaltlich unterschiedlichen Forderungen wird es wohl für eine finale Stellungnahme bis September dauern. Die Vorgangsakte mit weiteren Informationen, Stellungnahmen und technischen Details bzgl. des Ablaufs ist [hier](#) einsehbar. So auch die weiteren Änderungsanträge des [REGI-Ausschusses](#) und die des [Haushalts-Ausschusses](#). (fh)

Neues Europäisches Bauhaus: Neues „Labor“ erarbeitet strategischen Rahmen

In ihrer [Mitteilung zum Neuen Europäischen Bauhaus](#) hatte die EU-Kommission angekündigt, die Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) mit einem „Think and do tank“ zu begleiten, der am 7. April 2022 als NEB-Labor (NEB-Lab) lanciert wurde.

Das sogenannte „Bauhaus Labor“ besteht aus verschiedenen Teams der Bauhaus Community und externen Experten, die zwei grundlegende Ziele verfolgen. Zum einen sollen gesetzgeberische Rahmenbedingungen, Instrumente und Handlungsempfehlungen erarbeitet, überprüft und angepasst werden, um das nachhaltige Bauen im Sinne eines „grünen Wandels“ zu unterstützen.

Damit - und dies umfasst die zweite auferlegte Aufgabe - sollen spürbare Veränderungen vor Ort initiiert werden.

Die Erarbeitung verschiedener Projekte die entweder seitens der EU-Kommission oder durch bottom-up Initiativen erarbeitet werden.

Die initiierten Projekte seitens der EU-Kommission umfassen folgende Maßnahmen:

- die Entwicklung von [Kennzeichnungsinstrumenten \(Labeling\)](#). Damit sollen Projekte, die die Werte und Prinzipien des NEB verfolgen als solche erkennbar gemacht werden, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen. Dabei sollen auch bestehende Standards und Kriterien genutzt und definiert werden, um die drei Dimensionen des Europäischen Bauhauses näher zu umschreiben.
- Weiterhin wird an der Ausarbeitung des geeigneten Rechtsrahmens gearbeitet. Hierzu wurde ein Analyse- und Experimentierprojekt auf den Weg gebracht, um auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zwischen lokaler und EU-Ebene, Potenziale herauszufiltern, die die Entwicklung von NEB-Projekten befördern können. Bis zum 30. Juni 2022 läuft nun eine [Befragung](#)

von [Praktikern](#), um Chancen und Hürden zu identifizieren und Vorschläge einzureichen.

- Außerdem steht die „innovative Finanzierung“ von NEB-Projekten im Fokus des NEB-Labs. Hierzu werden Optionen des [Crowdfunding](#) und [der öffentlichen Finanzierung](#) erkundet, wobei dies primär Partnerschaften von privaten und öffentlichen Akteuren betrifft. Zudem soll es durch die Möglichkeit der [gemeinsamen Finanzierung mit gemeinnützigen Organisationen](#) möglich werden, Gelder von gemeinnützigen Organisationen, wie z.B. Stiftungen, für [großangelegte Projekte](#) einzusetzen.

Neben den von der EU-Kommission lancierten Projektteams haben sich bislang drei Mitgliedstaatliche Arbeitsgruppen gebildet, die sich zu den Themen, CO₂-armes Bauen in Nordeuropa, Bauhaus goes South (beschäftigt sich v.a. mit Fachkräfteausbildung an Fach- und Hochschulen in Südeuropa) sowie Projekte in Berg- und ländlichen Regionen.

Mit dem Lancieren des NEB-Labs, startete die Kommission auch einen [Freundschaftsauftrag für das NEB](#) an öffentliche Akteure wie Dörfer, Städte und Regionen, sowie an Unternehmen, um diese direkter am NEB-Prozess zu beteiligen. Teilnehmende werden Teil der Runde bestehend aus den nationalen Kontaktpunkten, 450 offiziellen Partnern und vielen weiteren. Diese Gemeinschaft wird als Ort der Vernetzung und damit als Inkubator dienen, um die Prinzipien und Projekte des NEB voranzubringen. Weitere Informationen sind in der [Pressemitteilung der Kommission](#) und dem [NEB-Labor Portal](#) zu finden. Unter anderem findet vom 9. Bis 12. Juni 2022 das Festivals "Neues Europäisches Bauhaus" in Brüssel statt, wobei es in verschiedenen Mitgliedsstaaten Satelliten-Veranstaltungen geben wird. Zudem kann an vielen Veranstaltungen online teilgenommen werden. Mehr Informationen sowie die Anmeldung gibt es auf der [Internetseite des Festivals](#). (fh/jos)

Bezahlbarkeit des Wohnens in der EU

In einem [Hintergrundpapier](#) der Europäischen Kommission hat die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen Daten über die Entwicklung des Wohnungsmarktes im Euroraum vorgelegt, mit besonderem Schwerpunkt auf der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Nach Angaben der Kommission seien die Hauspreise im gesamten Euroraum seit fast einem Jahrzehnt stetig gestiegen, und während der Pandemie habe sich das Wachstum der Hauspreise weiter beschleunigt, so dass die aktuellen Preise höher seien als bei Ausbruch der globalen Finanzkrise im Jahr 2008.

Das jährliche Wachstum der Hauspreise im dritten Quartal 2021 war das höchste seit 2013 und lag im Euroraum insgesamt bei 10 %, in acht Ländern sogar bei über 30 %. In fast allen Ländern sind Mieter, die zu Marktpreisen mieten, am stärksten belastet, und in mehreren Mitgliedstaaten gibt ein erheblicher Teil der Mieter über 40 % ihres Einkommens für das Wohnen aus.

Dennoch wird hervorgehoben, dass sich der derzeitige Anstieg der Immobilienpreise von dem vor 2008 unterscheidet, da er durch ein begrenztes Angebot und nicht durch das Wachstum der Hypotheken angetrieben werde.

Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass der Grund, warum Wohnen in der EU immer teurer wird, vor allem der Rückgang von Wachstum und Investitionen sei. Dies wiederum kann erhebliche wirtschaftliche Folgen haben, auch hinsichtlich der gedämpften Gesamtnachfrage im gesamten Euroraum. Der Anreiz, Kredite aufzunehmen, um von steigenden Preisen zu profitieren, könne produktive Investitionen verdrängen und somit das Wachstum untergraben.

Der immer geringere Anteil bezahlbaren Wohnraums hat auch soziale Folgen, wie z. B. die Verschärfung des demografischen Drucks in Verbindung mit niedrigeren Geburtenraten.

Die Wohnungsmärkte in den einzelnen Ländern weisen erhebliche Unterschiede auf, die über die Höhe und das Wachstum der Hauspreise und den damit

verbundenen Druck auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum hinausgehen, wie z. B. die Wohneigentumsquote, die unterschiedliche Größe und Regulierung der Mietmärkte, die relative Höhe der Hypothekenschulden und ihre Struktur sowie der Anteil der von den Haushalten gehaltenen Finanzanlagen.

Um den progressiven Anstieg der Wohnkosten und den daraus resultierenden Druck auf die Bezahlbarkeit effektiv einzudämmen, bedarf es politischer Maßnahmen, die ein ausreichendes Angebot sicherstellen, um der gestiegenen Nachfrage entgegenzuwirken, so die Kommission.

Bei der Erhöhung des Angebots gehe es jedoch nicht nur um den Bau, sondern auch um die Anpassung des vorhandenen Bestands an den Wohnungsmarkt. So könnten Maßnahmen ergriffen werden, um die Anreize für die Nutzung leerstehender Wohneinheiten zu erhöhen. Ferner wird betont, dass die Entwicklung der Immobilienpreise nicht nur im Hinblick auf die Risiken für die Finanzstabilität, sondern auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Bezahlbarkeit für die Haushalte betrachtet werden sollte.

Die Kommission regt eine Untersuchung durch die Mitgliedstaaten an, inwiefern eine Vereinfachung der Regulierung und des Genehmigungsverfahrens für neue Immobilienprojekte zur Ausweitung des Angebotes unternommen werden kann.

Gleichzeitig mahnt sich die Beachtung ökologische Aspekte an.

Schließlich könnten Mitgliedsstaaten prüfen, ob weniger verzerrende Wohnungssteuern (z. B. eine Grundsteuer auf der Grundlage des Bodenwerts), die die Bezahlbarkeit von Wohnraum verbessern, wirtschaftliche Anreize setzen könnten. (gdw)

ECOFIN-Rat: Erneut keine Einigung über die RL zur EU-Umsetzung von OECD Pillar 2

Am 19. Mai nahm das EP den **Kommissionsvorschlag** zur weltweiten Mindeststeuer an. Durch die Richtlinie soll die von OECD und G20 im Dezember 2021 vereinbarte Reform der Vorschriften über die internationale Unternehmensbesteuerung in europäisches Recht umgesetzt werden. Demnach würde global ein Körperschaftsteuer-Mindestsatz von 15% für multinationale Unternehmen eingeführt, um zu einem gemeinsamen fairen System der Gewinnbesteuerung zu gelangen. Die Parlamentsposition wurde an den Europäischen Rat weitergeleitet, der den Vorschlag einstimmig annehmen müsste. Auf der Tagung des ECOFIN-Rates am 5. April 2022 konnte erwartungsgemäß trotz eines neuen Kompromissvorschlags mangels polnischer Zustimmung keine Einigung erzielt werden. (db)

ESMA veröffentlicht *Supervisory Briefing*

Als Teil ihrer **Sustainable Finance Road Map 2022-2024** veröffentlichte die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA am 1. Juni 2022 ein „Supervisory Briefing“, das die einheitliche Anwendung aufsichtsrechtlicher Nachhaltigkeitsanforderungen durch nationale Aufsichtsbehörden und die Bekämpfung von Greenwashing fördern soll. Das Briefing behandelt zuvorderst die ab 1. Januar 2023 anzuwendenden technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungs-Verordnung (SFDR RTS) sowie der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch AIFM und OGAW-Manager, inkl.: a) Hinweisen zu den ESG-Informationspflichten in vorvertraglichen Informationen (Verkaufsprospekten) und Marketing-Mitteilungen sowie in Jahresberichten und auf Websites; b) Grundsätze zur Verwendung von ESG-Begriffen im Fondsnamen; c) Berücksichtigung der Principle Adverse Impacts (PAI) durch Art.-9-Fonds gem. Art. 7 Abs. 1 SFDR, d) Hinweise zu einheitlicher Aufsicht zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken für Fondsmanager (OGAW und AIFM; siehe auch den am 16. Mai 2022 vom Europäischen Parlament veröffentlichten **Berichtsentwurf**). (db)

Delegierte Verordnung mit RTS zur Offenlegungs-VO (SFDR)

Am 7. April 2022 legte die Europäische Kommission die lang erwartete Delegierte Verordnung mit technischen Regulierungsstandards (RTS) zur **Offenlegungs-VO** (SFDR) vor, die auf Entwürfe der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) vom 22. Oktober 2021 sowie 4. Februar 2021 zurückgehen und inhaltliche, methodische und darstellerische Detailvorgaben zu den Principle Adverse Impacts (PAI) sowie den Formblättern für Produkte nach Art. 8 und Art. 9 SFDR enthalten. Detailvorgaben umfassen in Annex 1 technische Vorgaben für die Umsetzung der PAI, in Annex 2 und 3 technische Vorgaben für das Produkt-Formblatt zu vorvertraglichen Informationen für Produkte nach Art. 8 und 9 SFDR einschließlich taxonomiebezogener Angaben und in Annex 4, 5 technische Vorgaben für das Produkt-Formblatt zu periodischen Informationen für Produkte nach Art. 8 und 9 SFDR einschließlich der taxonomiebezogenen Angaben.

Am 30. Mai 2022 beantwortete die Europäische Kommission verschiedene Anwendungsfragen zur Offenlegungs-Verordnung, die von den ESAs am 13. Mai 2022 an die Kommission gerichtet wurden. Weitere **Erläuterungen** durch die Wertpapierbehörde ESMA erfolgten am 2. Juni 2022. Die Regelungen sollen nach erfolgter Prüfung durch Parlament und Rat ab 1. Januar 2023 zur Anwendung kommen. (db)

DEBRA-Vorschlag der Kommission

Am 11. Mai 2022 legte die Europäische Kommission einen **Richtlinienvorschlag** für einen Freibetrag zur Reduzierung von Verschuldungsanreizen vor, die sogenannte Debt Equity Bias Reduction Allowance (DEBRA). Dabei handelt es sich um einen Steuerabzug zur Verringerung des Ungleichgewichts bei der steuerlichen Behandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen. Der Vorschlag ist Teil der Strategie der **Kapitalmarktunion** und soll Unternehmen bei der Kapitalbeschaffung unterstützen.

Die Richtlinie soll bis zum 31.12.2023 durch die Mitgliedstaaten umgesetzt, deren Inhalte 2024 angewandt werden. Am 1. April 2022 hatte die Kommission zudem eine öffentliche **Konsultation** zur Reform der Quellensteuer auf EU-Ebene eingeleitet (Konsultationsfrist: 26. Juni 2022). (db).

EBA - Diskussionspapier über die Rolle von Umwelttrisiken im aufsichtsrechtlichen Rahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte am 02. Mai 2022 eine bis zum 02. August 2022 laufende **Konsultation** zur Rolle von Umwelttrisiken für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Darin wird die Frage aufgeworfen, ob und wie Umwelttrisiken in den Aufsichtsrahmen der Säule 1 einbezogen werden sollten und die Bedeutung relevanter und zuverlässiger Informationen über Umwelttrisiken und deren Auswirkungen mit Blick auf finanzielle Verluste der Institute betont. (db)

Neue ESA-Empfehlungen zu PRIIPS KID

Nachdem die Europäischen Kommission am 27. Juli 2021 die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) um Empfehlungen bzgl. der Überprüfung der PRIIPs-Verordnung bat und nach entsprechenden Konsultationen **empfohlen die ESAs** am 2. Mai 2022 diverse Änderungen vor allem am Key Information Document (KID). Dieses soll verbraucherfreundlicher gestaltet und es soll die Vergleichbarkeit von Produkten erhöht werden. Die ESA empfehlen insbesondere ein deutlich vereinfachtes und benutzerfreundlicheres Format. Das gelte zuvorderst mit Blick auf die Berücksichtigung und Nutzung der Digitalisierung. Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA veröffentlichte **hier** Überlegungen zum Anlegerschutz. (db)

Vorschlag der Kommission über eine Reform der Regelungen über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Die Europäische Kommission hat am 11. Mai 2022 einen Vorschlag für eine **Reform der Regelungen**

über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen veröffentlicht. Damit wurde die ursprüngliche Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen aufgehoben und neue Regelungen zum Fernabsatz in die bestehende Richtlinie über Verbraucherrechte integriert. Dem Vorschlag war eine öffentliche Konsultation im Juni 2021 vorangegangen.

Hervorzuheben sind u.a. folgende Punkte:

- Einführung eines erleichterten 14-tägigen Widerrufsrechts für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen durch die Bereitstellung einer Widerrufsschaltfläche bei Onlineplattformen,
- Standardisierung und Verbesserung der vorvertraglichen Informationspflichten
- Verpflichtung für Händler, faire und transparente Online-Systeme einzurichten, die bei der Verwendung von Online-Tools (z. B. Robo-Advice oder Chatboxen) angemessene Erklärungen bieten.
- Einführung der Option, menschliches Eingreifen anzufordern, wenn die Interaktion mit solchen Online-Tools als unzureichend oder unbefriedigend erachtet wird.

Der Vorschlag wird bis zum 8. Juli 2022 öffentlich konsultiert. (ha)

Green Bond Standard – Aktuelle Entwicklungen im Rat und im Europäischen Parlament

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben kürzlich ihre jeweiligen finalen Positionen zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission zum Green Bond Standard veröffentlicht. Die Abstimmung insbesondere im Europäischen Parlament hatte sich zuletzt verzögert, da die Frage der Anerkennung bestimmter Gas- und Atomprojekte als nachhaltig im Sinne der Taxonomie umstritten war.

Der EU Green Bond Standard soll als freiwilliger Standard eingeführt werden. Das Europäische Parlament schlägt jedoch vor, dass die EU-Kommission bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung und alle drei Jahre danach einen Bericht

über eine mögliche Pflicht zur Nutzung des Standards verfassen soll.

Der Bestandsschutz („Grandfathering“) soll im Vergleich zum EU- Kommissionsvorschlag ausgeweitet werden. Während der Rat einen vollumfänglichen Bestandsschutz fordert, favorisiert das Parlament eine 10-jährige Übergangsfrist für bestimmte Vermögenswerte („financial claims“), die zwar zum Zeitpunkt der Emission eines EU Green Bonds Taxonomie-konform sind, den Anforderungen zukünftiger Delegierter Rechtsakte aber nicht mehr entsprechen.

Bei der Verwendung der Emissionserlöse spricht sich das Europäische Parlament analog zum Vorschlag der EU-Kommission dafür aus, dass 100% der Emissionserlöse für Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden müssen.

Der Rat fordert für Emittenten einen Spielraum in Höhe von 20% der Emissionserlöse, mit denen etwa Aktivitäten, für die noch keine technischen Bewertungskriterien vorliegen, durch EU Green Bonds (re-) finanziert werden können. Das Europäische Parlament fordert zudem einen Transitionsplan für Emittenten von Green Bonds.

Die sog. Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EU-Parlament und EU-Kommission werden in Kürze beginnen. (ha)

Parlamentsbericht zur Baselumsetzung vorgestellt

Am 1. Juni 2022 stellte MdEP Jonás Fernández (S&D, ES) als Berichterstatter zum EU-Bankenpaket seinen [Entwurf zur Umsetzung der Basel III-Regelungen](#) vor. Der Bericht stellt die zuvor von der Europäischen Kommission vorgesehenen Erleichterungen für bestimmte Finanzierungssegmente wieder infrage. U. a. sollen die Übergangserleichterungen für Wohnimmobilienfinanzierung und die Anwendung des Infrastruktur-Unterstützungsfaktors an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien geknüpft und durch die vorgeschlagenen Anpassungen das Thema ESG im Rahmen von Basel III stärker in den Fokus gerückt werden. Außerdem sollen Übergangsregelungen für bonitätsstarke Unternehmen ohne externes Rating ausschließlich für Unternehmen bis 500 Mio. Euro Umsatz gelten. Viele größere

Mittelständler würden von den temporären Regelungen damit nicht profitieren, was auf entsprechende Kritik der Branche stößt. Diese fordert, die Übergangsregelungen auf sämtliche Wohnimmobilienfinanzierungen anzuwenden, um eine künstliche Kreditklemme zu verhindern. Nur so könne man dem Ziel der Bundesregierung, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu bauen, näherkommen.

Der Berichtsentwurf wird nun zunächst im Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments (ECON) diskutiert. Änderungsanträge anderer Abgeordneter können bis 11. Juli eingereicht werden. Die Positionierung des Europäischen Parlaments wird daher erst für den Herbst zu erwarten sein. Erst danach können die Schlussverhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission beginnen. (db)

EU-Kommission lädt zur „Rural Pact Conference“ ein

Am 15. Und 16. Juni 2022 findet in Brüssel die „Rural Pact Conference“ statt. Ziel der Veranstaltung ist es Akteure aller Verwaltungs- und Governance-Ebenen zusammenzubringen und damit auch den Bottom-Up Ansatz für die Gestaltung der Zukunft des ländlichen Raums zu unterstreichen.

Mitte 2021 präsentierte die Kommission die [Mitteilung zur langfristigen Vision für den ländlichen Raum](#), in der Handlungsbereiche und -ansätze für den ländlichen Raum wie bspw. dessen Digitalisierung, den voranschreitenden demografischen Wandel und die Beziehung zum und Anbindung an urbane Zentren beschrieben werden.

Ende 2021 wurde dann der Rural Pact lanciert, um die Koordination zwischen Akteuren im Bereich der ländlichen Entwicklung zu vereinfachen ([EU INFO Januar 2022](#)). Die nun geplante Konferenz beinhaltet sowohl hochrangige Diskussionsrunden als auch thematische Workshops bei denen gezielt Herausforderungen und Probleme, wie die Revitalisierung ländlicher Räume oder nachhaltige Mobilität besprochen werden.

Die Veranstaltung wird live übertragen und die Anmeldung für die Präsenzveranstaltung ist [hier](#) möglich. (fh)

Kommission und Europäische Investitionsbank: EU-Mittel für die Aufnahme von Geflüchteten

Am 7. April 2022 verabschiedete das Europäische Parlament den zuvor durch den Rat der Europäischen Union angenommenen [Vorschlag der Kommission](#) für die Erweiterung der Bevorschussung von [REACT-EU](#) Mitteln. Damit sollen EU-Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt werden.

Die Vorfinanzierungsrate von 11 % soll damit allgemein auf 15% angehoben werden, wobei eine Sonderregelung eine Anhebung auf 45 % vorsieht, sollte die Zahl der Geflüchteten den Anteil von 1 % der Gesamtbevölkerung des Mitgliedsstaates überstei-

gen. Um den Beantragungs- und Verteilungsprozess zu vereinfachen, schlägt die Kommission außerdem einen Satz von 40 Euro/Person pro Woche vor, der für 13 Wochen angesetzt ist. Die Mittel aus dem REACT-EU Fonds sollen ergänzend zu den Mitteln der Mitgliedsstaaten wirken und stammen aus dem übergeordneten Programm „Next Generation EU“, zu dem auch die Aufbau- und Resilienzfazilität und Horizont Europa gehören. Weitere Informationen wurden vom [Europäischen Parlament](#) und der [französischen Ratspräsidentschaft](#) veröffentlicht. Der dazugehörige Gesetzgebungsprozess und dessen Verlauf können in der entsprechenden [Akte](#) eingesehen werden.

Zusätzlich stellt die Europäische Investitionsbank (EIB) eine [Kreditlinie von 4 Mrd. Euro](#) zu Verfügung, um Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen. Die Mittel sollen Kommunen zugutekommen, die dringende Investitionen tätigen müssen, sowie die Integration von geflüchteten Personen aus der Ukraine fördern z.B. in Form von Einrichtungen, Dienstleistungen und Ausstattung. Ergänzend wird die Beratungsplattform [EMBRACE](#) zu Verfügung gestellt, die Kommunen die Hilfestellung bei Investitionen, Projekten und (Finanz)Instrumenten leistet, sodass die Mittelverteilung beschleunigt wird. (fh)

EU-geförderte Projekte in ihrer Stadt oder Region? Neue Plattform „Kohesio“ informiert

Im März 2022 ist die neue Plattform „[Kohesio](#)“ online gegangen. Sie bietet eine Datenbank von insgesamt 1.5 Mio. EU-Projekten, die seit 2014 in den 27 Mitgliedsstaaten gefördert wurden.

Es umfasst Projekte die durch den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF+) und den Kohäsionsfonds kofinanziert wurden. Für Deutschland enthält die [Datensammlung](#) mehr als 280.000 Projekte, für Österreich etwa 2.500 und beinhaltet die entsprechenden Themenfelder, sowie der Höhe der Förderung, aufgeschlüsselt nach EU-Förderung und Gesamtbudget zu jedem Projekt.

Das Kartentool bietet zusätzlich eine Gliederung der Projekte auf Ebene der (Land-)Kreise in Deutschland, bzw. der Bundesländer in Österreich. Damit erlaubt die Plattform eine gute und interaktive Übersicht über die Nutzung von EU-Mitteln in der eigenen Umgebung.(jos)

URBACT City Festival in Paris

Die diesjährige Edition des City Festivals findet sowohl in Präsenz in Paris als auch *online* vom 14. – 16. Juni 2022 statt. Im Mittelpunkt steht insbesondere der bevorstehende Launch von URBACT IV zur Förderung nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung. Unter anderem können Reden und Diskussionen von Experten zu den momentanen und zukünftigen Herausforderungen europäischer Städte verfolgt werden. Zudem regen Diskussionen und Workshops zum produktiven Austausch von URBACT-Partnern an. Dabei steht die nachhaltige Stadt klar im Vordergrund mit Vorträgen zu Energiewende, Kreislaufwirtschaft und dem Klimawandel. Aber auch damit einhergehende Themen der inklusiven Stadt oder der urbanen Mobilität stehen auf dem Programm. Auch das aktuelle Thema der Geflüchteten-Unterbringung wird in Form von Praxisbeispielen, unter anderem aus Dresden, mit Lösungsansätzen zur Organisation der Aufnahme von Personen aus der Ukraine behandelt. Weitere Informationen zum URBACT City Festival und zur Teilnahme sind [online verfügbar](#). Für regelmäßige Neuigkeiten über URBACT können Sie [hier](#) den Newsletter abonnieren. (fh)